

Richtlinie für Arbeitsgruppen

Beschluss des Vorstands am 14.04.2011

Der Erweiterte Vorstand (EV) begrüßt und unterstützt die Initiative von Mitgliedern, die in einer Arbeitsgruppe (AG) ehrenamtlich zum Nutzen der tekomp-Gemeinschaft arbeiten wollen.

1. Zustandekommen einer Arbeitsgruppe *

- 1.1. Der EV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. Die Arbeitsgruppen verfolgen den satzungsgemäßen Vereinszweck der tekomp.
- 1.2. Jedes tekomp-Mitglied kann die Einrichtung einer AG beim EV anregen.
- 1.3. Der EV entscheidet über den Vorschlag zur Einrichtung einer AG. Wird eine AG gegründet, bestimmt der EV aus seinem Kreise einen EV-Paten für die AG.
- 1.4. Der EV-Pate erstellt einen Budgetentwurf und einen vorläufigen Projektplan. Der Projektplan umfasst folgende Inhalte:
 - ◆ Ziele und Aufgaben der AG.
 - ◆ Darlegung des Nutzens für die tekomp und ihre Mitglieder.
 - ◆ Exposé über angestrebte Ergebnisse und im Falle einer Publikation eine ausführliche Gliederung.
 - ◆ Darlegung der Arbeitsweisen, Informationsfluss, Treffen, Aufgabenverteilung, Zahl der Mitglieder usw.
 - ◆ Ablaufplanung mit Terminen für Beginn, Ende und Meilensteine.
 - ◆ Kostenkalkulation entsprechend der Finanzordnung.
- 1.5. Der EV entscheidet über den Projektplan und das Budget und informiert den Initiator. Der Projektplan und das Budget können auch unter Auflagen genehmigt werden.
- 1.6. Arbeitsgruppen werden für einen begrenzten Zeitraum eingerichtet, dessen Länge von der Zielsetzung abhängt. In Ausnahmefällen kann der Zeitraum durch den EV verlängert werden.

2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- 2.1. In einer AG können nur tekomp-Mitglieder mitarbeiten.

* In diesem Dokument ist zugunsten der besseren Lesbarkeit die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind immer Frauen und Männer.

- 2.2. Die Arbeit der Arbeitsgruppen ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Aufwände werden entsprechend der Finanzordnung der tekomp im Rahmen des genehmigten Budgets erstattet.
- 2.3. Der EV-Pate wählt nach transparenten Kriterien die Mitarbeiter der AG aus.
- 2.4. Die AG kann in bestimmten Fällen externe Experten als Sachverständige hinzuziehen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem AG-Paten.
- 2.5. Die Mitglieder erklären sich mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die AG, den EV und die Geschäftsstelle einverstanden.
- 2.6. Die AG kann einen oder mehrere Sprecher bestimmen.

3. Verhaltenskodex

Die AG-Mitglieder verpflichten sich, den Verhaltenskodex und insbesondere die Verhaltensregeln für Gremienmitglieder einzuhalten.

4. Aufgaben des EV-Paten

- 4.1. Der EV-Pate verpflichtet die AG-Mitarbeiter schriftlich auf den Verhaltenskodex.
- 4.2. Der EV-Pate ist verantwortlich für den Projektplan und dessen Umsetzung sowie für die Einhaltung des Budgets.
- 4.3. Der EV-Pate fungiert als Ansprechpartner für die AG und steuert die AG.
- 4.4. Der EV-Pate berichtet regelmäßig im EV über den Stand der AG-Arbeit.

5. Überschneidung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe mit anderen tekomp-Aktivitäten

- 5.1. Überschneiden sich Aktivitäten oder Veranstaltungen einer AG mit anderen tekomp-Aktivitäten oder Zuständigkeiten, sind diese rechtzeitig abzustimmen.
- 5.2. Es darf zu keiner Konkurrenzsituation innerhalb der tekomp kommen. Im Konfliktfall vermittelt der EV-Pate.

6. Auflösung einer Arbeitsgruppe

- 6.1. Der EV kann eine AG auflösen, wenn
 - ◆ sie die bei der Gründung festgelegten Ziele und Aufgaben nicht oder nicht hinreichend erfüllt,
 - ◆ sie nicht satzungsgemäß arbeitet oder gegen tekomp-Ordnungen und/oder tekomp-Richtlinien verstößt,

- ◆ die Aufwände und/oder die Kosten die ursprüngliche Kalkulation deutlich überschreiten,
- ◆ die AG-Mitglieder mehrheitlich darum bitten, weil das angestrebte Ergebnis im geplanten Rahmen nicht erreicht werden kann.

7. Dokumentations- und Berichtspflicht der Arbeitsgruppe

- 7.1. Die Arbeit der AG muss in angemessener Form schriftlich dokumentiert werden.
- 7.2. Die AG und ihre Zielsetzung werden im Webforum vorgestellt.
- 7.3. Der/Die Sprecher der AG berichtet/n dem EV-Paten über den Stand der Arbeit.
- 7.4. Der EV-Pate der AG erstellt zum Jahresende einen schriftlichen Bericht über Ziele und Arbeitsfortschritte für den tekomp-Jahresbericht.
- 7.5. Die AG präsentiert die Ergebnisse der AG auf einer Tagungsveranstaltung. Die Bedingungen der Tagungsteilnahme regelt der Referentenleitfaden.
- 7.6. Der EV-Pate erstellt einen Bericht für die Mitgliederzeitschrift 'technische kommunikation'.
- 7.7. Der EV gibt nach Vorlage eines Exposés und einer ausführlichen Gliederung eine Publikation frei.

8. Abschluss der Arbeitsgruppen-Arbeit

- 8.1. Wenn die AG ihre Arbeit beendet hat, legt der EV-Pate dem EV einen schriftlichen Abschlussbericht vor.
- 8.2. Ordnungsgemäß beendet ist eine AG, wenn
 - ◆ die Buchhaltung in der Geschäftsstelle die Endabrechnung erhalten und geprüft hat,
 - ◆ dem EV ein Abschlussbericht geliefert ist,
 - ◆ ein Bericht für die Mitgliederzeitschrift 'technische kommunikation' vorliegt und
 - ◆ der EV die AG entlastet hat.